

STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 14

Jahrgang 1

02. Dezember 2010

Amtliche Bekanntmachungen:



STADT
KORSCHENBROICH

EINLADUNG

9. Sitzung (VIII. Wahlperiode)
Rat der Stadt Korschenbroich

Sitzungsdatum:
Donnerstag, 09.12.2010

Beginn:
18:00 Uhr

Sitzungsort:
**Haus Schellen,
41352 Korschenbroich-Pesch**

Tagesordnung:

- I. **Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Rat und Verwaltung zu richten.**
- II. **Öffentlicher Teil**
 1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
 2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 3. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes VIII/329
 4. Ersatzwahl zu den Ausschüssen des Rates der Stadt VIII/327
Korschenbroich

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 02.12.2010

- | | |
|---|--------------------------|
| 5. Neubesetzung des Ausschusses und des Vorstandes des Wasser- und Bodenverbandes Nordkanal | VIII/328 |
| 6. Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 nebst Lagebericht und Anlagen der Stadt Korschenbroich sowie Entlastung des Bürgermeisters | VIII/265.1 |
| 7. Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 | VIII/323
Tischvorlage |
| 8. Stellen- und Organisationsplan 2011 der Stadt Korschenbroich sowie der städtischen Eigenbetriebe | VIII/76.3 |
| 9. Gespräche mit der Feuerwehr, den Bruderschaften, den Sportvereinen, den Kulturvereinen, den Jugendverbänden sowie den sozial tätigen Vereinen zur Kürzung der Zuschüsse bzw. Mehrbelastung laut Ratsbeschluss vom 23.09.2010 | VIII/326 |
| 10. Schulentwicklungsplanung
hier: Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zum Schuljahr 2010/11 | VIII/262.1 |
| 11. Friedhofsgebührensatzung der Stadt Korschenbroich
hier: Beschlussfassung | VIII/320.1 |
| 12. Änderung der Baumschutzsatzung der Stadt Korschenbroich | VIII/272.2 |
| 13. Forstwirtschaftsplan 2011 | VIII/270.1 |
| 14. Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2010 in Verbindung mit der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Korschenbroich
hier: Beschlussfassung | VIII/308.1 |
| 15. Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Korschenbroich | VIII/54.3 |
| 16. Neufassung der Vergabeordnung der Stadt Korschenbroich | VII/1150.2 |
| 17. Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Korschenbroich – Sondernutzungssatzung vom 31.05.2006

hier: Ergänzung der Anlage zur Sondernutzungssatzung um einen zusätzlichen Gebührentatbestand:
Außengastronomie - Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten im Bereich des öffentlichen Straßenraumes | VIII/304.2 |
| 18. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Korschenbroich | VIII/305.1 |
| 19. Satzung über die Beiträge für den Anschluss an die Entwässerungsanlage der Stadt Korschenbroich, über die laufenden Entwässerungsgebühren und über den Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse
hier: Beschlussfassung | VIII/317.1 |

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 02.12.2010

- | | | |
|-----|--|------------|
| 20. | Erlass der Neufassung der Betriebssatzungen für die beiden Eigenbetriebe
"Stadtpflege" und "Städtischer Abwasserbetrieb Korschenbroich"
hier: Beschlussfassung | VIII/316.1 |
| 21. | Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2011
hier: Vorlage des Entwurfs | VIII/318 |
| 22. | Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2010
hier: Vorlage des Entwurfs | VIII/319 |
| 23. | Beschluss über den Jahresabschluss 2009 der Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH | VIII/297 |
| 24. | 99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Korschenbroich im Stadtteil Steinhausen
hier: Abschließender Beschluss | VIII/194.4 |
| 25. | Bebauungsplan Nr. 40/25 "Wasserweg" im Stadtteil Steinhausen
hier: Satzungsbeschluss | VIII/196.9 |
| 26. | Mitteilungen | |
| 27. | Anfragen von Ratsmitgliedern | |

III. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Veräußerung von stadt eigenen Wohnbaugrundstücken im B-Plangebiet Am Buscherhof im Stadtteil Glehn
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung | VII/1190.6 |
| 2. | Veräußerung von stadt eigenen Wohnbaugrundstücken im Stadtteil Kleinenbroich, B-Plangebiet 20/1 „Auf den Kempen“ | VII/1076.7 |
| 3. | Veräußerung eines stadt eigenen Wohnbaugrundstückes im Ortsteil Scherfhausen, B-Plangebiet 30/43 „Scherfhausen I“ | VII/1130.4 |
| 4. | Bebauungsplan Nr. 10/33 "Schaffenbergstraße" im Stadtteil Herrenshoff
hier: Veräußerung eines stadt eigenen Wohnbaugrundstückes | VII/1134.20 |
| 5. | Mitteilungen | |
| 6. | Anfragen von Ratsmitgliedern | |

Korschenbroich, 01.12.2010

Der Bürgermeister

(H.J. Dick)

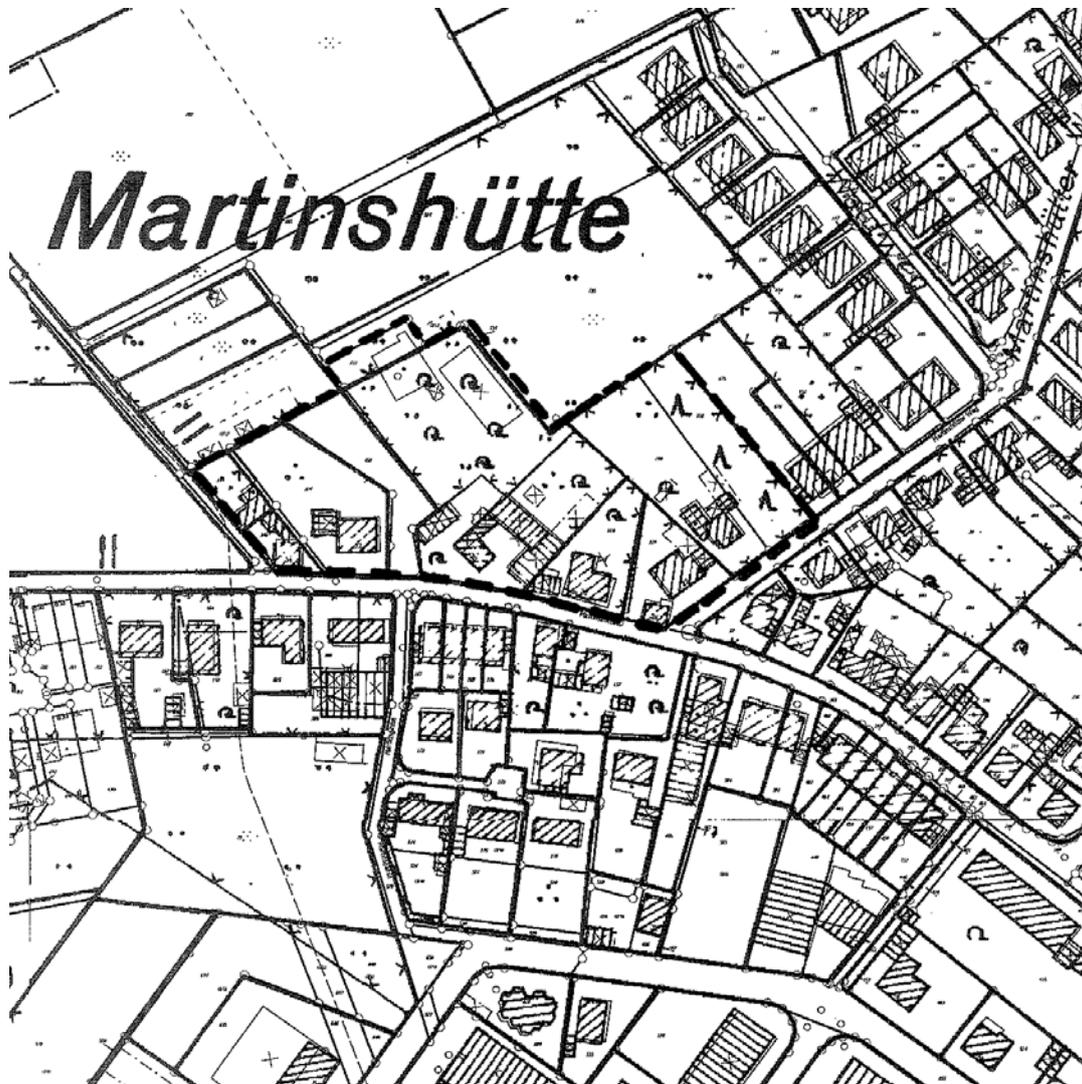
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/10 „Martinshütter Weg“ im Stadtteil Kleinenbroich

hier: Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in der Sitzung am 23.11.2010 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/10 „Martinshütter Weg“ mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Allgemeines Planungsziel ist die Erweiterung des Wohngebietes (WR) und Umstellung auf die neue Baunutzungsverordnung sowie eine Fremdkörperfestsetzung für den bestehenden Pferdepensionsbetrieb Martinshütte 30.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist auf dem unten abgebildeten Auszug aus der DGK5 mit einem schwarzen, unterbrochenen Strich umrandet.



Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 02.12.2010

Gemäß vorgenanntem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege wird der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplaneses Nr. 20/10 „Martinshütter Weg“ mit Begründung und Umweltbericht entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 10. Dezember 2010 bis einschließlich 11. Januar 2011

im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Hindenburgstraße 58, 1. Etage, öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Entwässerung
- Seismologie

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung ein Normkontrollantrag unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bei Rückfragen zu den offenliegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiterinnen (Zimmer 13 und 10) gerne Auskunft.

Dienststunden sind:

<u>Montags, dienstags und mittwochs</u>	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	und von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	und von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Korschenbroich, den 01.12.2010
Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Hoffmans)
Amtsleiter

Nachtrag zur Satzung der Friedhöfe der Stadt Korschenbroich (Friedhofssatzung) vom 24.09.2010. Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 28.10.2010 (Jahrgang 1, Nr. 12, Seite 195-221) amtlich bekannt gemacht.

Die folgende Anlage „Übersicht Angebot Bestattungsformen“ ist ein Nachtrag zur amtlichen Bekanntmachung der Friedhofssatzung vom 24.09.2010. Auf das oben näher bezeichnete Amtsblatt, welches im Rathaus der Stadt Korschenbroich, Sebastianusstraße 1 einsehbar ist, wird Bezug genommen.

Korschenbroich, 23.11.2010

(H.J. Dick)
Bürgermeister



städt. Friedhöfe

Übersicht Angebot Bestattungsformen

Friedhof	Reihengrabstätten		Wahlgrabstätten		Reihengrabstätten für Urnen		Wahlgrabstätten für Urnen	anonyme Urnenbestattungen				Allgm. Gestaltungsvorschriften
	Erdreihen-grabstätten	Erdrasen-reihen-grabstätten	ein-und mehrstellig	Wald-und Familiengrabstätten	Urnenreihen-grabstätten	Urnenrasen-reihen-grabstätten	ein- und mehrstellig	anonymes Urnengrabfeld	Schmetterlings-feld	Urnengemein-schaftsanlage	Baum-bestattungen	
Friedhof Korschenbroich (Waldfriedhof)	X	X	X	X	X	X	X		X		X	
Friedhof Pesch	X		X		X		X					
Friedhof Breitacker (Kleinenbroich)	X	X	X		X	X	X			X		Feld III (Nr. 001-165 und Nr. 218-231)
Friedhof Glehn alt			X			X	X	X				
Friedhof Glehn neu	X	X	X		X	X						
Friedhof Liedberg neu	X	X	X		X	X	X					Feld VI
Friedhof Kleinenbroich alt (L381)	geschlossen											
Friedhof Liedberg alt	geschlossen											

Der Städtische Abwasserbetrieb informiert:

Das sind die häufigsten Nachfragen zum Thema Dichtheitsprüfung

STADT KORSCHENBROICH. Betriebsleiter Thomas Kochs und sein Team des Städtischen Abwasserbetriebes (SAB) informieren die Korschenbroicher Bürger verstärkt über die notwendige anstehende Dichtheitsprüfung. Während der Veranstaltungen und während der Beratungsgespräche sind in den vergangenen Wochen häufiger Fragen aufgetaucht, die Kochs im Interview noch einmal beantwortet:

Wie ist zu prüfen?

Thomas Kochs Leitungen von Neuanlagen, Umbauten, Erweiterungen und Sanierungen müssen mit Luft oder Wasser geprüft werden. Bei allen anderen Rohrleitungen kann die Dichtheit darüber hinaus auch mittels TV-Befahrung nachgewiesen werden.

Warum sollte vor einer Luft- oder Wasserprüfung eine TV-Inspektion mit vorheriger Reinigung erfolgen?

Kochs Wenn eine Dichtheitsprüfung mittels Luft- oder Wasser nicht bestanden wird, lässt sich nur anhand der TV-Inspektion die Lage der undichten Stellen ermitteln. Um undichte Stellen bei der Inspektion erkennen zu können, muss eine vorherige Reinigung der Rohrleitung stattfinden. Nach durchgeführter Sanierung ist dann eine Luft- oder Wasserprüfung erforderlich. Somit wäre die erste Luft- oder Wasserprüfung umsonst durchgeführt worden.

Wie viel Zeit habe ich zur Sanierung?

Kochs Bei erheblichen Schäden, z.B. die Standsicherheit betreffend, ist eine sofortige Sanierung erforderlich. Den Empfehlungen Ihres Sanierungsberaters sollten Sie hierbei vertrauen.

Ab welcher Nennweite kann eine Innenrohrsanierung durchgeführt werden?

Kochs Innenrohrsanierung mittels Partliner kann erst ab einer Nennweite von DN 100 ausgeführt werden.

Wer ist Sachkundiger bzw. wen empfiehlt die Stadt?

Kochs Der Städtische Abwasserbetrieb empfiehlt keine Sachkundigen oder Sanierungsfirmen. Die zur Prüfung zugelassenen Firmen bzw. Sachkundigen sind auf der Landesliste unter folgender Internetadresse abrufbar:

<http://www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm>.

Wie komme ich am schnellsten an eine Lageplanskizze?

Kochs Sie können einen kostenlosen Auszug aus der Kanaldatenbank als Grundlage für eine Lageplanskizze nutzen. Der Auszug lässt sich nach vorherigem Einloggen in die Datenbank (Benutzername: buerger, Passwort: kbroich) ausdrucken.

„Rohr-Check“ bis 2023 möglich?

Kochs Das gesamte Stadtgebiet Korschenbroich liegt im Wasserschutzgebiet. Der § 61a LWG NRW legt in Abs. 5 Satz 2 eindeutig fest, dass die Gemeinde in Wasserschutzgebieten für ältere Leitungen (mit häuslichem Abwasser vor dem 01.10.1965 errichtet, mit gewerblichem / industriellem Abwasser vor dem 01.01.1990 errichtet) die Fristen durch Satzung verkürzen muss. Hier ist im Gesetz eine besonders strikte Formulierung gewählt: „muss“, so dass die Gemeinde hier keinerlei Ermessensspielraum hat. Grundstückseigentümer mit älteren Gebäuden sind von daher verpflichtet, vor dem 31.12.2014 prüfen zu lassen. Die Stadt hat lediglich die Möglichkeit, für die jüngeren Leitungen es bei der Frist 31.12.2015 zu belassen.

Was passiert, wenn ich die Prüfungsfrist verstreichen lasse?

Kochs Wer die Prüfungsfrist verstreichen lässt, begeht gemäß der Entwässerungssatzung eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld bis zu 50.000 EUR geahndet werden kann. Ferner ist das Betreiben einer defekten Leitung ein Umwelt-Straftatbestand.

Ab wann muss ich die erneute Prüfung durchführen?

Kochs Bei allen Leitungen von Neuanlagen, Umbauten, Erweiterungen und Sanierungen beginnt die 20-Jahresfrist zur Wiederholungsprüfung mit Datum der durchgeführten Erstprüfung. Bei allen anderen Leitungen gilt: Sind Ihre Grundleitungen frei von Schäden bzw. sind keine Sanierungen erforderlich, so stellen wir Ihnen zunächst eine vorläufige Mitteilung über den Erhalt und die Vollständigkeit der Unterlagen aus. Eine abschließende Bescheinigung erhalten Sie mit Ablauf der satzungsgemäßen Frist.

Alle Fragen zum Thema und weitere Hintergründe finden Sie auf der städtischen Homepage www.korschenbroich.de im Bereich „Bürgerservice“ auf der Themenseite „Dichtheitsprüfung“.

Hinweis: Bis 31.12.2015 ist es wenig sinnvoll, die K8 mit einem neuen Deckenbelag zu versehen. Diese Maßnahme muss im Interesse der durchzuführenden Dichtheitsprüfung und der anstehenden Sanierungen von Leitungen im öffentlichen Straßenraum zurückgestellt werden, damit kein Flickenteppich entsteht.

Freie Sozialwohnungen in Korschenbroich – Stand 01.12.2010

Das Wohnungsamt teilt mit, dass folgende Sozialwohnungen zu vermieten sind:

Stadtteil Korschenbroich

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche: 75,29 m² Dachgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 535,00 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten.

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche: 75,40 m² Dachgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 535,00 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten.

Stadtteil Kleinenbroich

2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 57,61 m², 3. Obergeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 433,94 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 77,96 m², 3. Obergeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 595,71 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten

2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 45,30 m², Erdgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 310,39 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.12.2010 zu vermieten

Stadtteil Glehn

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 76,18 m², Erdgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 493,00 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.11.2010 zu vermieten

4 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 91,52 m², Dachgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 800,00 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.12.2010 zu vermieten

Zum Bezug der Wohnungen ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein erforderlich.

Folgende Wohnung wurde im 2. Förderweg errichtet. Die Einkommensgrenzen für den erforderlichen Wohnberechtigungsschein liegen 60 % über der normalen Einkommensgrenze.

Stadtteil Korschenbroich

2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche: 56,13 m² 1. Obergeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 515,73 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten.

Weitere Auskünfte zu den Wohnungen und zu den Voraussetzungen zur Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines erhalten Sie bei Herrn Nilges, Wohnungswesen, Verwaltungsgebäude Hindenburgstraße 56, Zimmer 7, Erdgeschoss, Telefon: 02161 / 613 185.

Sammlungen mit dem Schadstoffmobil im Monat Dezember

Die Sammlungen für Schadstoffe für den Monat Dezember finden wie folgt statt:

Samstag, 11.12.2010

Korschenbroich	08.00 – 09.30 Uhr	Matthias-Hoeren-Platz
Kleinenbroich	10.00 – 11.00 Uhr	Kirmesplatz, Matthiasstraße
Glehn	11.30 – 13.00 Uhr	Kirmesplatz, Bachstraße

Anfallende Problemstoffe müssen gesondert gesammelt und dürfen nicht in Abfallgefäße geworfen oder in den Abfluss gegossen werden, um nicht Hausabfalldeponien und Kläranlagen zu belasten.

- aus dem Haushalt:** Haushaltsreiniger, Chemikalien, alle Haushaltsbatterien, Arzneimittel, Farben, Lacke, Lösungsmittel; Spraydosen
- vom Auto:** Rostschutzmittel, Batterien, Farben, Pflegemittel, Ölfilter, Bremsflüssigkeit, Kaltreiniger, Putzlappen;
- aus dem Garten:** Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel;
- aus dem Hobbybereich:** Fotochemikalien, Chemikalien, Batterien, Klebstoffe, Farben, Lacke, Laug- und Beizmittel, Holzschutzmittel, Lösungsmittel und sonstiges.
- Elektrokleinteile:** Elektrokleinteile **bis 20 cm Kantenlänge** und Leuchtstoffröhren

Sie können diese Stoffe auch an der ständigen Sammelstelle für Problemstoffe aus Haushaltungen auf der Abfalldeponie zu den angegebenen Öffnungszeiten abgeben (kostenpflichtig).

Zugelassen sind haushaltsübliche Mengen aus dem privaten Bereich.

Weitergehende Fragen beantwortet Ihre Stadtverwaltung unter 02161/613-231

Korschenbroich, 1. Dezember 2010
im Auftrag

(Clemens)
Amtsleiter

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 16. Dezember 2010 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich**

Telefon: 01 80 / 5 04 41 00

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss
Telefon 01 80 / 5 04 41 00

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer
erfragt werden: **01 80 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer

Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken
Telefon 01805 / 93 88 88

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:
Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss
Polizeiinspektion Kaarst
Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu
erreichen:

Strom

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff, Neersbroich, Liedberg,
Steinforth-Rubbelrath

**NVV AG Niederrheinische Versorgung und
Verkehr AG; Telefon: 0 18 01/68 87 87**

Für die Stadtteile Kleinenbroich und Glehn
**RWE Energie AG – Regionalversorgung
Neuss; Telefon: 0 21 31/71 00**

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

**NVV AG Niederrheinische Versorgung und
Verkehr AG; Telefon: 0 18 01/68 84 27**

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg, Steinforth-Rubbelrath

**Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 0 21 82/1 72 68**

Gas

Gesamt-Korschenbroich

**NVV AG Niederrheinische Versorgung und
Verkehr AG**

Telefon: 0 18 01/68 84 27

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen Abwasser-
betriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi.	8.30 – 16.00 Uhr
Do.	8.30 – 18.00 Uhr
Fr.	8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer
0 21 61 / 613-262 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen

(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**

STADT
KORSCHENBROICH

Wegweiser

Hauptsitz der Verwaltung und Sitz des Bürgermeisters
Korschenbroich, Sebastianusstraße 1
Postfach 11 63, 41335 Korschenbroich
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon	0 21 61/ 613-0	Telefax	0 21 61/ 613-108
e-mail	stadt@korschenbroich.de	Internet	www.korschenbroich.de

VERWALTUNGSGEBÄUDE DER STADT KORSCHENBROICH

Sebastianusstraße 1

Bürgermeister Heinz Josef Dick
Beigeordneter Stadtkämmerer
Bernd Dieter Schultze
10 Zentrale Dienste mit
Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Controlling, Submissionsstelle
Organisation
Technikunterstützte Informationsverarb.
Antikorruption
20 Finanzen mit
Haushalt
Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträgen
14 Rechnungsprüfung
80 Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing

Hannenplatz 4

**40 Schulen, Kindertageseinrichtungen,
Kultur und Sport**
Jugendmusikschule Rhein-Kreis
Neuss

Regentenstraße 1

Beigeordneter Rudolf Graaff
11/50/34 Personal / Soziales /
Standesamt
32 Recht, Ordnung und Feuerschutz

Hindenburgstraße 19

Bürgerbüro

außerdem:
Außenstelle Finanzamt Neuss
Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss
Behindertenbeauftragter

Hindenburgstraße 56

**60 Liegenschaften/Umlegung/
Gebäudemanagement/
Umwelt/Wohnungswesen**
66 Tiefbau und Grünflächen
Straßenverkehrsangelegenheiten

Hindenburgstraße 58

61 Stadtplanung und Bauordnung

Friedrich-Ebert-Straße 1

Schuldnerberatung Diakonisches
Werk Neuss
Sozial-Psychiatrischer Dienst Rhein-
Kreis Neuss
ARGE Rhein-Kreis Neuss

Friedrich-Ebert-Straße 3

40/47 Stadtarchiv

Friedrich-Ebert-Straße 3

Eigenbetriebe:

- Städt. Abwasserbetrieb Korschenbroich
- Stadtpflege
- Friedhofsamt

Verwaltungsnebenstellen

Kleinenbroich, Ladestraße 2
Glehn, Bachstraße 12

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“
Herausgeber: Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich,
Tel: 02161 613-0.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
In den Verwaltungsgebäuden liegt das Amtsblatt kostenlos
aus. Es besteht die Möglichkeit das Amtsblatt für einen
Betrag von 12,80 Euro/ Jahr zu abonnieren. Einmalbezug
gegen Erstattung von 0,70 € möglich.
Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich
www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt.